Zürcher
Planungsgruppe
Pfannenstil

Sekretariat
Tel. 044 928 77 89

info@zpp.ch
www.zpp.ch

Goethestrasse 16
Postfach
8712 Stäfa

Benjamin Plüss
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Stäfa, 25. September 2026

Überarbeitung der Revitalisierungsplanung Fliessgewässer des Kantons Zürich – Vernehmlassung der prioritären Revitalisierungsabschnitte

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Juni 2026 laden Sie uns ein, im Rahmen der Vernehmlassung zur Überarbeitung der Revitalisierungsplanung Fliessgewässer des Kantons Zürich Stellung zu nehmen. Die Anhörung dauert gemäss Einladungsschreiben bis zum 28. August 2026. Mit E-Mail vom 29. Juli wurde die Eingabefrist bis am 16. Oktober 2026 verlängert. Der Vorstand der ZPP hat das Geschäft an der Sitzung vom 24. September 2026 beraten und dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage

Der Kanton und die Gemeinden sind verpflichtet, die Renaturierung der Gewässer zu fördern (Art. 105 Abs. 3 Kantonsverfassung). Zudem sind alle Kantone verpflichtet, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen, die Revitalisierungen zu planen und den Zeitplan dafür festzulegen. Die Revitalisierungsplanung Fliessgewässer des Kantons ZH wird für den Zeitraum 2027 bis 2047 überarbeitet.

Die Revitalisierungsplanung ist alle zwölf Jahre für einen Zeitraum von 20 Jahren zu erneuern (Art. 41d Abs. 4 GSchV). Die bestehende Ersterarbeitung der Revitalisierungsplanung Fliessgewässer des Kantons Zürich vom 30. April 2015 (Umsetzungszeitraum 2015 bis 2035) soll aktualisiert werden.

Das AWEL verfolgt wie bisher das strategische Ziel, in einem Zeitraum von 20 Jahren 50 km an kantonalen Flüssen und Bächen durch den Kanton und 50 km an kommunalen Bächen durch die Gemeinden zu revitalisieren.

Bei der Überarbeitung der Revitalisierungsplanung Fliessgewässer des Kantons Zürich wurden innerhalb der Region Pfannenstil keine Revitalisierungsabschnitte an kantonalen Fliessgewässern festgelegt. Hingegen wurden an kommunalen Fliessgewässer neue Abschnitte hinzugefügt, bisherige Abschnitte beibehalten und bisherige Abschnitte entfernt. Insgesamt wurden zehn Revitalisierungsabschnitte beibehalten (101-110), wobei bei zwei Abschnitten (102, 107) der Abschnitt verkürzt wurde. Zudem wurden fünf Abschnitte (286-290) neu aufgenommen und drei Abschnitte aufgehoben.

Regionale Beurteilung

Die Beurteilung der Umsetzung und Überprüfung der genauen Abschnittslage sowie konkrete Funktionsbeurteilung ist primär Aufgabe der Gemeinden. Sie besitzen das notwendige lokale Wissen, weswegen aus regionaler Sicht auf die Beurteilung der genauen Abschnittslagen und deren Funktion verzichtet wird. Die ZPP prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan.

Im regionalen Richtplan sind folgende Gewässerrevitalisierungen festgesetzt:

Tabelle 27: Gewässerrevitalisierungen an kommunalen Gewässern

Nr.	Gemeinde	Bezeichnung	Koordinationshinweis
G1	Egg	Mülibach	
G2	Erlenbach (ZH)	Dorfbach	Berücksichtigung Vernetzung Bachtobel und anzustrebende bauliche Dichte (Kapitel 2.8)
G3	Herrliberg	Buechbach	
G4	Herrliberg	Büelhältelibach	Abstimmung mit kommunaler Gebietsentwicklung
G5	Herrliberg	Büelhältibach	Abstimmung mit kommunaler Gebietsentwicklung
G6	Herrliberg / Meilen	Rossbach	
G7	Hombrechtikon	Feldbach	Berücksichtigung Vernetzung Bachtobel und ökologisch besonders wertvoller Bereich
G8	Meilen	Äusserer Dollikerbach	Berücksichtigung Vernetzung Bachtobel
G9	Meilen	Chüeweidbach	
G10	Meilen	Dorfbach	Berücksichtigung Vernetzung Bachtobel und Zentrumsgebiet von regionaler Bedeutung (Kapitel 2.2) sowie anzustrebende bauliche Dichte (Kapitel 2.8)
G11	Meilen	Innerer Dollikerbach	
G12	Meilen / Uetikon am See	Grindelbach	
G13	Stäfa	Chatzentobelbach	

Mit der Überarbeitung der der Revitalisierungsplanung Fliessgewässer des Kantons Zürich würden die Abschnitte G2, G7, G10 aus dem regionalen Richtplan aufgehoben. Zudem werden die Abschnitte G5 und G8 verkürzt.

Gemäss Einladungsschreiben wurden die bisherigen prioritären Revitalisierungsabschnitte, soweit nicht bereits umgesetzt, in die überarbeitete Planung übernommen. Jedoch wird keine Aussage (weder im Planungsbericht noch im Einladungsschreiben) darüber gemacht, weshalb Abschnitte entfernt wurden. Wurden all jene bereits umgesetzt?

Antrag 1: Die ZPP beantragt eine kurze Begründung, weshalb ein Abschnitt aus der Revitalisierungsplanung aufgehoben wird.

Im Planungsbericht steht, dass die Kantone verpflichtet sind, die Revitalisierungsplanung bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen (Art. 38a Abs. 2 GSchG). Bei der Planung 2015 wurden Gewässerabschnitte an kommunalen Gewässern als in 1. Priorität zu revitalisieren bestimmt und in die regionalen Richtpläne überführt. Im Planungsbericht wird keine Aussage dazu gemacht, welche Auswirkungen die Überarbeitung auf die regionalen Richtpläne hat.

Antrag 2: Die ZPP beantragt, dass aufgezeigt wird, welche Auswirkungen die Überarbeitung auf die regionalen Richtpläne hat.

Es werden fünf neue Abschnitte aufgenommen. Diese wurden mit den Festlegungen im regionalen Richtplan abgeglichen, wobei die Festlegungen des regionalen Richtplans bei allen neuen Abschnitten in der weiteren Planung zu berücksichtigen sind. Beim Abschnitt 288 in Meilen ist speziell darauf hinzuweisen, dass sich der Flusslauf im Mischgebiet A3 Bahnhof Nord befindet und gemäss Regio-ROK direkt angrenzend an ein Gebiet mit hoher Dichte liegt. Auf dies ist in der weiteren Revitalisierungsplanung Rücksicht zu nehmen.

Im Planungsbericht steht, dass sich die neue Methodik zur Ausscheidung der Revitalisierungsabschnitte an der stark überarbeiteten Vollzugshilfe des BAFU orientiert. Jedoch wird nicht ersichtlich, welche konkreten Änderungen sich in der Methodik im Vergleich zu der aktuellen Revitalisierungsplanung Fliessgewässer des Kantons Zürich vom 30. April 2015 ergeben.

Antrag 3: Die ZPP beantragt aufzuzeigen, wie sich die Methodik gegenüber der Revitalisierungsplanung aus dem Jahr 2015 verändert hat.

Abschliessende Bemerkung
Die ZPP nimmt nebst den drei Anträgen die Überarbeitung der Revitalisierungsplanung Fliessgewässer des Kantons Zürich zustimmend zur Kenntnis und wünscht Ihnen viel Erfolg für die weiteren Verfahrensschritte.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

ZWECKVERBAND ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE PFANNENSTIL

Der Präsident



Gauthier Rüegg

Die Sekretärin



Caroline Föllmi